

## Mitteilungen

### Geschäftsbericht 2005

#### Geschäftsbericht der Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht zur Mitgliederversammlung am 26.11.2005 in Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, der Geschäftsbericht umfasst den Zeitraum seit der letzten Mitgliederversammlung am 27.11.2004 in Augsburg.

Die Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht liegt mit 5.916 Mitgliedern (Stand 2.11.2005) an der Spitze aller Arbeitsgemeinschaften im Deutschen Anwaltverein. Allein in diesem Jahr ist die Arbeitsgemeinschaft wieder um über 200 Mitglieder gewachsen.

Der Geschäftsführende Ausschuss hat am 21. und 22.1. in Berlin, am 7. und 8.4. in Lübeck, am 24. und 25.6. in Berlin und am 17. und 18.9.2005 im Zusammenhang mit dem Familiengerichtstag in Bonn getagt. Vor der Januar-Sitzung hat das Treffen der Vorsitzenden mit dem Beirat der Zeitschrift FF stattgefunden. Die Frühjahrssitzung hat hier in Lübeck am Ort der diesjährigen Herbsttagung stattgefunden. Erstmals hat der Geschäftsführende Ausschuss im Zusammenhang mit seiner Frühjahrssitzung das Treffen mit den Regionalbeauftragten veranstaltet, das in den Vorjahren unmittelbar vor der Herbsttagung stattgefunden hat und damit regelmäßig unter großem Zeitdruck stand, was von allen Beteiligten als nicht glücklich empfunden wurde. In diesen und den anderen beiden Sitzungen hat der Geschäftsführende Ausschuss das Veranstaltungsprogramm geplant, über die Zeitschrift, die Schriftenreihe, den Internet-Auftritt der Arbeitsgemeinschaft und verschiedene neue Projekte beraten und entschieden.

Die Arbeitsgemeinschaft lag auch mit ihren Veranstaltungen zum diesjährigen Deutschen Anwaltstag in Dresden wieder vorn: Das in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV angebotene Thema „Patientenautonomie am Lebensende – Überlegungen aus rechtlicher, medizinischer und ethischer Sicht“ fand außergewöhnlich viele Zuhörer, das hervorragend besetzte Podium erhielt den verdienten Beifall. Eine weitere Veranstaltung stellte die Frage: „Erbrechtssteuerreform – wer zahlt drauf?“, eine dritte Veranstaltung stand unter dem Motto: „Kinderbetreuung – wer zahlt drauf?“. Auch diese Angebote wurden gut angenommen. Zum traditionellen Empfang der Arbeitsgemeinschaft erschienen zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, die sich schon kannten oder einander kennen lernen wollten.

Für dieses Jahr hatte der Geschäftsführende Ausschuss eigentlich eine Reduzierung der Fortbildungsveranstaltungen geplant. Tatsächlich haben aber im Berichtszeitraum wieder mehr als 80 Veranstaltungen mit über 3.000 Teilnehmern stattgefunden. Dabei haben die „Abruf-Seminare“, die vom Geschäftsführenden Ausschuss konzipiert und von den Regionalbeauftragten abgefordert werden können, erneut eine große Rolle gespielt. Die Einbindung der Regionalbeauftragten in dieses System soll verhindern, dass Fortbildung an der Nachfrage vorbei in den Regionen angeboten wird.

Immer mehr Regionalbeauftragte bieten Stammtische für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort an. Die Stammtische ermutigen zum Austausch innerhalb der Region, teilweise werden Vertreter aus der Justiz oder der Anwaltschaft zu Referaten eingeladen. Für ihren Einsatz sei den Regionalbeauftragten hier sehr herzlich gedankt!

Vom 5. bis 12.3. trafen sich die Kolleginnen und Kollegen, die gute Schneeverhältnisse in Österreich mehr schätzen als den griechischen Sternenhimmel über dem Peloponnes, in Warth. Sie beschäftigten sich mit dem „Internationalen Familien- und Erbrechtsfall“.

In der entspannenden Atmosphäre des Klosters Weltenburg ging es am 8. und 9.4. um das Thema „Unterhalt im Alter“.

10 Jahre Griechenland! – Und das unmittelbar nach dem Deutschen Anwaltstag: Zur Jubiläums-Studienreise ging es vom 10. bis 17.5. auf den Peloponnes. Hauptthema war das „Stress- und Zeitmanagement“.

Die aktuelle Rechtsprechung zu verschiedenen familienrechtlichen Themen und der Stand der Strukturreform des Versorgungsausgleichs beschäftigten die Kolleginnen und Kollegen, die gute Bergluft lieben; sie trafen sich vom 28.8. bis 3.9. in Saas Fee.

Jede dieser vier Veranstaltungen hat in den vergangenen Jahren einen festen Kreis von Teilnehmern gefunden, zu dem zusätzlich in jedem Jahr neue Kolleginnen und Kollegen hinzustoßen.

Das FORUM ist mit seiner Auflage von bald 6.500 Exemplaren die zweitgrößte familienrechtliche Zeitschrift Deutschlands. Die Gerichte schätzen und zitieren die Zeitschrift. Herrn Kollegen *Klaus Schnitzler*, dem Schriftleiter des FORUMs und Frau *Gabriele Göhler-Schlicht*, Vorsitzende Richter am OLG Köln, die für den Rechtsprechungsteil zuständig ist, sei hier für ihre Arbeit ein sehr herzlicher Dank ausgesprochen!

Der monatlich erscheinende Newsletter ist für unsere Mitglieder eine zusätzliche aktuelle Informationsquelle, die auch von Journalisten inzwischen gern genutzt wird und mit dazu beiträgt, dass familienrechtliche Themen häufiger und qualifizierter in der Presse behandelt werden.

Wir haben noch mehr getan, um Ihnen den Arbeitsalltag zu erleichtern: Zusammen mit dem Haufe Verlag wird eine Software „Familien- und Erbrecht – Arbeitshilfen, Entscheidungen, Gesetze“ produziert. Die Sammlung enthält zunächst familienrechtliche und erbrechtliche Entscheidungen, aber auch familien- und erbrechtliche Mustertexte wie Schriftsätze, Klagemuster, Beschlussmuster und Checklisten und außerdem Tabellen, z.B. zum Unterhalt. Die Software wird offline auf CD-ROM und online über das Internet genutzt werden können. Wir haben für unsere Mitglieder einen erheblich günstigeren Preis für das Produkt ausgehandelt. Die CD-ROM wird in Kürze erscheinen.

Ein weiteres, noch in den Kinderschuhen befindliches Projekt mit dem Haufe Verlag soll sich dem Wissensmanagement der im Familienrecht tätigen Anwälte und Anwältinnen widmen.

Hier in Lübeck steht das Thema „Vereinfachte Scheidung ohne Anwalt?“ auf unserem Programm. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben sich auf ihrer Herbstkonferenz am 17.11. in Berlin mit dem Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Aufgabenübertragung auf Notare“ befasst. Zu dem Zwischenbericht hat der Deutsche Anwaltverein Stellung genommen. Von der Übertragung einvernehmlicher Scheidungen auf Notare haben sich die Justizministerinnen und Justizminister inzwischen verabschiedet; im Mittelpunkt ihrer Diskussionen stand nun die „vereinfachte Scheidung im Beschlussverfahren auf Grund notariell beurkundeter Scheidungsfolgenvereinbarung“. In die Überlegungen zur Reform des FGG-Verfahrens war der Deutsche Anwaltverein eingebunden: Die Vorsitzende des Familienrechtsausschusses und die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht gehörten der beim Bundesjustizministerium installierten Expertengruppe an. Der Referentenentwurf des BMJ, der auf der Arbeit der Expertengruppe aufbaute, wird zurzeit vom BMJ nochmals überarbeitet. Der DAV wird Stellung nehmen.

Aktive Verbandspolitik nimmt Einfluss auf Gesetze und Gesetzesänderungen. Sie bleibt dabei aber nicht stehen. Der Geschäftsführende Ausschuss hat sich deshalb mit dem Thema Imagewerbung für auf dem Gebiet des Familienrechts tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte befasst. Eine Werbeagentur wird für uns ein Konzept erarbeiten, mit dem wir gegenüber dem Verbraucher (potenziellen Mandanten), der Presse und der Politik die Notwendigkeit des anwaltlichen Beistands und der anwaltlichen Vertretung im Familienrecht besser in die Öffentlichkeit tragen können. Die von der Arbeitsgemeinschaft geplante Kampagne passt hervorragend zu der vom DAV initiierten Dachkampagne „Vertrauen ist gut! Anwalt ist besser“, legt aber den Schwerpunkt ausschließlich auf unser Gebiet, das Familienrecht, und die besonderen Kompetenzen, die der auf diesem komplexen und komplizierten Bereich tätige Anwalt hat.

Berlin, im November 2005

\_\_\_\_\_ Rechtsanwältin und Notarin *Ingeborg Rakete-Dombek*